



Teilnehmerliste für Tageswanderungen



Datum: _____

Ortsgruppe: _____

Wanderführer: _____

Art der Wanderung:

- Jedermann (allgem. Wanderung) Gäste Komm-mit
 Familien Jugend Rad
 Senioren

- Ganztagswanderung
 Halbtagswanderung

Länge der Wanderstrecke in km: _____

Benutzte Verkehrsmittel (Hin- und Rückfahrt):

Anzahl der Teilnehmer			
Erwachsene Mitglieder	Jugendmitglieder (bis 27 Jahre)	Nicht-Mitglieder	Gesamt

- PKW Fahrrad
 Bundesbahn Schiff
 Omnibus

zurückgelegte Strecken (Hin- und Rückfahrt): _____ km

Wanderbericht:

(Streckenverlauf, km, Haltepunkte, Ziel, Höhenangaben) ,

Einkehrbericht:

(Gaststätte etc.)

Alle Mitglieder des Eifelvereins, damit auch die Wanderführer des Eifelvereins, sind bei allen satzungsgemäßen Veranstaltungen, so auch auf allen Wanderungen, haftpflicht- und unfallversichert.

Alle Nicht-Mitglieder nehmen an den Veranstaltungen des Eifelvereins (z. B. Wanderungen) auf eigene Gefahr teil!

Diese Informationen sind den Teilnehmern vor Antritt der Wanderung bekannt zu geben.

Das Ausfüllen der nachfolgenden Teilnehmerliste obliegt der Entscheidung des/r Wanderführers/in.

Im Schadensfall müssen die Anschriften der geschädigten Person und der schadensverursachenden Person ermittelt und gemeinsam mit einem formlosen Schadensbericht der Hauptgeschäftsstelle des Eifelvereins gemeldet werden.

Bitte leserlich schreiben

Zu- und Vorname der Mitglieder

Zu- und Vorname der Mitglieder

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
9. _____
10. _____
11. _____
12. _____
13. _____
14. _____
15. _____

16. _____
17. _____
18. _____
19. _____
20. _____
21. _____
22. _____
23. _____
24. _____
25. _____
26. _____
27. _____
28. _____
29. _____
30. _____

Bitte wenden!

31.	40.
32.	41.
33.	42.
34.	43.
35.	44.
36.	45.
37.	46.
38.	47.
39.	48.

Name und Anschrift der Nicht-Mitglieder

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.

Haftpflichtversicherung

Versichert sind Schäden, die das Mitglied einer anderen Person ohne Absicht zufügt.

Welche Deckungssummen?

- > Personenschäden: 3.000.000 €
- > Sachschäden: 3.000.000 €
- > Vermögensschäden: 100.000 €

Wer ist die „andere Person“?: Jeder Dritte:

- > Mitglied
- > Nicht-Mitglied

Was ist versichert?

- > Durchführungen von satzungsgemäßen Veranstaltungen, auch im Ausland, wie: Wanderungen jeglicher Art.

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht **aller Mitglieder** und sämtlicher für den Versicherungsnehmer (Eifelverein) **tätige Personen**, soweit es sich nicht um gewerbliche oder selbstständige Tätigkeiten handelt.
=> Helfer befreundeter Vereine sind auch versichert.

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Eigentümer, Mieter, Pächter und Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten und Einrichtungen, die der Durchführung von satzungsgemäßen Veranstaltungen dienen (Übernahme der **Verkehrssicherungspflicht**).

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht als **Pate und Bauherr** bis zu einer Bausumme je Bauvorhaben von 25.565 €.

Versichert sind auch Schäden an **gemieteten** Sachen bis zu 1.534 € bei SB von 102 € pro Schaden.

Was ist nicht versichert?

- > Eigenschaden
- > Absichtlich verursachter Schaden
- > Schäden, die aus Verträgen resultieren wie z. B. Reisevertrag
- > Schäden, die aus dem Betrieb von Kfz resultieren

Unfallversicherung

Was ist versichert? Versichert sind Unfallschäden, die dem Mitglied während einer Tätigkeit im Rahmen der Vereinssatzung (z. B. Wanderung) zustoßen.

Welche Deckungssummen?

Für Personen bis zur Vollendung des 90. Lebensjahres:

- > 8.000 € für den Todesfall
- > 40.000 € für den Invaliditätsfall
- > 1.023 € Heilkosten (subsidiär, d. h. soweit kein anderer Versicherungsträger Ersatz leistet)

- > 1.023 € für Bergungskosten
- > 5.113 € für kosmetische Operationen

Eine Leistung aus der Invaliditätssumme erfolgt erst ab einem Invaliditätsgrad von über 10%.

Zusätzlich ist das **Wegerisiko** versichert, d. h. alle Fahrten mit zugelassenen Kfz von und zu satzungsgemäßen Veranstaltungen des Eifelvereins unterliegen dem Unfallversicherungsschutz!